

Gemeinderat der Gemeinde Heinfels

Sitzungsprotokoll

<i>Tag</i>	20.12.2023	<i>Nummer</i>	09/2023
<i>Ort</i>	Sitzungszimmer	<i>Beginn</i>	19:30 Uhr
<i>Art</i>	Öffentlich	<i>Ende</i>	22:15 Uhr
<i>anwesend</i>	Bgm. Ing. Georg Hofmann MBA Bgm.-Stv. Ing. Johann Kraler Erwin Bachmann Stefan Geiler, BEd Karin Herrnegger Mst. Fabian Huber	Franz Klammer Wilhelm Lanser Mst. Johannes Steinringer Hans-Peter Trojer Michael Troyer Harald Walder	
<i>abwesend</i>	Mag. Thomas Egger, entsch. Peter-Paul Kofler, entsch.	<i>Schrift- führerin</i>	Mechthild Messner

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans und des Bebauungsplans auf den Gstn. 422/1 und 420 KG Panzendorf (A. Loacker Konfekt u. a.)
3. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplans für das Gst. 548/32 KG Tessenberg (Helena Frischmann und Peter-Paul Hofmann)
4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich des Gst. 492 KG Panzendorf (Veronika und Wilfried Mitteregger)
5. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans im Bereich des Gst. 353/3 KG Panzendorf (Brigitte Pitterle)
6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Gste. 593/2 und 590 KG Panzendorf (Emil Ortner u.a.)
7. Beratung und Beschlussfassung über Förderungen und Zuschüsse
8. Beratung und Beschlussfassung in Auftragsvergaben
9. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von Verträgen und Vereinbarungen
10. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung des Voranschlags für das Finanzjahr 2024 der Gemeinde Heinfels und der Gemeinde Heinfels Immobilien KG
11. Berichte
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Verlauf und Ergebnis der Sitzung

Zu 1 Begrüßung und Unterfertigung der Protokolle zur letzten Gemeinderatssitzung

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Die Protokolle zur Gemeinderatssitzung vom 15.11.2023 wurden allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt. Die vorliegenden Entwürfe werden entsprechend dem § 46 Abs. 4 TGO 2001 unterfertigt.

Zu 2 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans und des Bebauungsplans auf den Gstn. 422/1 und 420 KG Panzendorf (A. Loader Konfekt u. a.)

Der Bürgermeister berichtet über die schon beschlossene Widmung und gibt Einblick in die erforderlich gewordenen Änderungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans. Die Fläche werde sich im Vergleich zum Bestand verkleinert.

Der zu diesem Tagesordnungspunkt anwesende Dipl.-Ing. Frank-Jürgen Hess erklärt für die Firma Loader ausführlich die notwendig gewordenen Änderungen. Die Firma Loader erhalte von der Eigentümerin des Gst. 420 KG Panzendorf nur die für den Neubau der Teiganlage unbedingt erforderliche Fläche. Dadurch sei eine weitere Änderung des Flächenwidmungs- bzw. Bebauungsplans notwendig geworden.

a. Änderung des Flächenwidmungsplans

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idGF, den von Planer Raumgig Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 735-2023-00009, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heinfels im Bereich Gst. 420 KG 85208 Panzendorf (zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heinfels vor:

Umwidmung Grundstück 420 KG 85208 Panzendorf, rund 68 m², von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Lebensmittelbetrieb mit öffentlichen Marketingmaßnahmen sowie rund 290 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Lebensmittelbetrieb mit öffentlichen Marketingmaßnahmen in Freiland § 41.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 1 Enthaltungen

b. *Änderung des Bebauungsplans*

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung eines Bebauungsplanes vom 06.12.2023, Zahl 3318ruv/2021, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung der gegenständlichen Änderung eines Bebauungsplans gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 1 Enthaltung

Wilhelm Lanser enthält sich in beiden Abstimmungen seiner Stimme, weil er mit der seiner Ansicht nach unnötigen Flächenverschwendung nicht einverstanden sei.

Zu 3 Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplans für das Gst. 548/32 KG Tessenberg (Helena Frischmann und Peter-Paul Hofmann)

In der Gemeinderatssitzung vom 11.10.2023 wurde beschlossen die Erlassung eines Bebauungsplans für das Grundstück 548/32 KG Tessenberg von Helena Frischmann und Peter-Paul Hofmann für vier Wochen zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen. Innerhalb offener Frist sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels hat in seiner Sitzung vom 11.10.2023 die Auflage des von Dipl.-Ing. Wolfgang Mayr ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 24.08.2023, Zahl 722aa548-32BBP, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 17.10.2023 bis zum 14.11.2023 beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels gemäß § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, die Erlassung des von Dipl.-Ing. Wolfgang Mayr vom 24.08.2023, Zahl 722aa548-32BBP, ausgearbeiteten Bebauungsplanes.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu 4 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich des Gst. 492 KG Panzendorf (Veronika und Wilfried Mitteregger)

In Vorbereitung der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplans wurde die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzepts der Gemeinde Heinfels beschlossen. Nachdem nun die aufsichtsbehördliche Genehmigung für die ÖRK-Änderung vorliegt, hat die Familie Mitteregger um Änderung des Flächenwidmungsplans angesucht.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von Planer AB Architektur-Raumordnung Mayr ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 735-2023-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heinfels im Bereich Gst. 492 KG 85208 Panzendorf (zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heinfels vor: Umwidmung Grundstück 492 KG 85208 Panzendorf, rund 1717 m², von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu 5 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans im Bereich des Gst. 353/3 KG Panzendorf (Brigitte Pitterle)

Der Bürgermeister erklärt, dass die Familie Pitterle eine Aufstockung des Wohnhauses anstrebt. Mit dem derzeitigen Bebauungsplan ist dies nicht wunschgemäß möglich. Es sind jedoch noch Abstimmungen der Planung mit der Landesstraßenverwaltung erforderlich, weshalb dieser Punkt vorerst vertagt wird.

Zu 6 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Gste. 593/2 und 590 KG Panzendorf (Emil Ortner u. a.)

Emil Ortner beabsichtigt die gemeinsame Südostgrenze seines Grundstücks und des Grundstücks 590 von Mag. Herbert Aichner zu berichtigen. Zumal sein Grundstück als gemischtes Wohngebiet gewidmet ist (gewerbliche Vermietung) und das Nachbargrundstück als Wohngebiet, ist vorbereitend eine Widmungsanpassung einer geringen Teilfläche erforderlich.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von Planer AB Architektur-Raumordnung Mayr ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 735-2023-00011, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heinfels im Bereich Gst. 590 KG 85208 Panzendorf (zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heinfels vor: Umwidmung Grundstück 590 KG 85208 Panzendorf, rund 7 m², von Wohngebiet § 38 (1) in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2).

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu 7 Beratung und Beschlussfassung über Förderungen und Zuschüsse

In einer der letzten Sitzungen wurde bereits über eine Förderung der Sitzflächensanierung am Sportplatz abgestimmt. Durch Erweiterung der Sitzflächen wurde mehr Material benötigt, weshalb sich auch die Kosten erhöht haben.

Die TSU hat bekanntlich eine 50 %ige Förderung für die veranschlagten Kosten von 8.500 € für die Neubediellung der Tribüne beim Sportplatz erhalten. Nachträglich wurden nun 27 lfm mehr an Sitzfläche geschaffen, wobei diese vor Jahren entfernt worden sei. Die Materialkosten haben sich um 4 360 € auf ca. 12.860 € erhöht.

Der Bürgermeister habe die Angaben mit Obmann Stefan Geiler und Kassier Simon Kofler vor Ort geprüft und stellt fest, dass die Sportunion sehr gute und wirtschaftliche Arbeit leiste.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, die im Rahmen der Bediellung der Tribüne entstandenen Mehrkosten von 4 360 € mit einem Zuschuss von 50 % zu unterstützen, das sind 2 180 €.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Stefan Geiler erklärt sich als Sportunion-Obmann als befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Zu 8 Beratung und Beschlussfassung in Auftragsvergaben

a. Neubezug der Sitzauflagen für die Sessel im Gemeindesaal

Der Bürgermeister teilt mit, dass zwei Angebote für den Neubezug der Sitzauflagen der 200 Gemeindesaalsessel eingeholt wurden:

- Einrichtungshaus Aichner GmbH, Heinfels
- Tischlerei Andreas Gardener, Außervillgraten

Beschreibung	Gardener	Aichner
Neupolsterung der 200 Sitzauflagen mit strapazierfähigem Stoff nach Wahl	6 840 €	9 400 €
Abzug für die Entfernung der bestehenden Polsterung durch Bauhofmitarbeiter	- 480 €	- 1 836 €
Angebotspreis	6 360 €	7 564 €
<i>Differenz</i>		1 224 €

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, die Lieferung und Montage der Sitzauflagen der Saalbestuhlung entsprechend dem Angebot vom 15.12.2023 zum Bruttogesamtpreis von 6 360 € an die Firma Tischlerei Andreas Gardener in 9931 Außervillgraten 204 zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

b. Sanierung des Burgwegs zwischen Hinterheinfels und St. Peter und Paul

Die Agrar Lienz hat mitgeteilt, dass der teilweise abgesetzte Burgweg nicht mehr allein mit Betonhinterfüllung saniert werden kann. Es müssten Ankerschirme eingebaut werden. Ein Angebot der Firma Protec-S aus Assling liegt vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, die Sanierung des abgesetzten Burgwegteils zwischen Hinterheinfels und St. Peter und Paul nach dem Angebot vom 22.11.2023 zum Bruttogesamtpreis von 22 680,00 € an die Firma Protec-S in 9911 Assling, Vergein 2 zu vergeben. Die Arbeit soll erst im Frühjahr 2024 in Zusammenarbeit mit der AGRAR-Lienz ausgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Auf Grund der erhöhten Kosten sollte auch die Gesamtkostenschätzung für die Sanierung des Burgwegs angepasst werden.

c. Filterbrunnen Rabland

Die Firma Ingenieurbüro Moser aus St. Johann im Pongau hat eine Gesamtkostenschätzung für die Errichtung eines Filterbrunnens zur Förderung und Einspeisung des Grundwassers aus dem Bohrloch in Rabland erstellt, wobei sich die Gesamtkosten netto auf runde 272 424,00 € belaufen.

Die gesamte Planungsleistung beläuft sich von den Vorleistungen bis hin zur Förderabwicklung netto auf 35 315,48 €. Der Gemeinderat vertritt die Ansicht, dass im Jahr 2024 im Wesentlichen die Einreichunterlagen erstellt werden sollen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, entsprechend dem Angebot vom 27.11.2023 die Positionen 1-7 (Vorleistung, Einreichphase) an die Firma Ingenieurbüro Moser aus St. Johann im Pongau zu vergeben. Der für die genannten Positionen angebotene Nettogesamtpreis beläuft sich auf 16 095,48 €. Der Bürgermeister wird versuchen, bei der Firma Moser einen Preisnachlass zu erreichen.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu 9 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von Verträgen und Vereinbarungen

a. Fördervertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting (KPC) betreffend den Kanalanschluss Pangerl

Der Fördervertrag mit der KPC betreffend den Kanalanschluss Pangerl liegt vor. In der Annahmeerklärung werden die ursprünglich geschätzten Kosten von netto 78.000 € geführt. Die tatsächlichen Kosten belaufen sich netto auf 25 573,86 € nach Abzug der Förderung.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, den extern beigelegten Förderungsvertrag vom 28.11.2023, zum Förderungsantrag C305021, BA 1 Anschlusskanal Hofstelle Pangerl, mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH in 1090 Wien abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Erwin Bachmann befindet sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungszimmer.

b. Überlassung von Gemeinderäumen

Der Bürgermeister zeigt eine Aufstellung über alle geplanten Kosten, die teilweise bereits angewendet werden. Er erklärt, dass eine Miethaftpflicht-Versicherung mit Mietsachschaden bei „Großveranstaltungen“ wie zB Bällen nachgewiesen werden müsse. Gegebenenfalls ist eine entsprechende Versicherung abzuschließen.

Die Saalmieten sollten auf der Homepage veröffentlicht werden. Der Veranstaltungsraum in Tessenberg wird ebenfalls in die Gebühren-Liste aufgenommen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, die Kosten für die Raummieten an die Mieter zu verrechnen. Zusätzlich soll bei Veranstaltungen eine separate Versicherung angeschlossen und eine Vereinbarung unterschrieben werden. Die Gebührenliste und der Vereinbarungsentwurf liegen dem Protokoll als integrierter Bestandteil bei.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Erwin Bachmann befindet sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungszimmer.

Zu 10 Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung des Voranschlags für das Finanzjahr 2024 der Gemeinde Heinfels und der Gemeinde Heinfels Immobilien KG

a. Jahresvoranschlag 2024 der Gemeinde Heinfels Immobilien KG

Das Leistungsbudget bzw. der Jahresvoranschlag 2024 der Gemeinde Heinfels Immobilien KG wurde vorab allen Gemeinderatsmitgliedern zur Verfügung gestellt. Der Bürgermeister fasst die Positionen zusammen:

Kontostand per 31.12.2023	3 600 €
Einnahmen aus Vermietung Vereins- und FF-Haus	14 400 €
<u>Einnahmen aus Vermietung Sporthaus</u>	<u>7 900 €</u>
betriebliche Erträge	25 900 €
Steuerberatungskosten	- 2 000 €
Grundsteuer	- 1 000 €
Dachsanierung Schneedruck	- 5 000 €
<u>Tilgung und Zinsen</u>	<u>- 15 500 €</u>
Überschuss	2 400 €

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, dem Leistungsbudget bzw. dem Jahresvoranschlag 2024 der Gemeinde Heinfels Immobilien KG zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

b. Jahresvoranschlag 2024 der Gemeinde Heinfels

Der Entwurf des Voranschlages für das Finanzjahr 2024 wurde samt allen erforderlichen Beilagen in der Zeit vom 30.11.2023 bis 14.12.2023 im Gemeindeamt Heinfels zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Schriftliche Einwendungen wurden nicht eingebracht.

Der Bürgermeister gibt anhand des extern beigelegten Kurzberichts eine Erläuterung des Jahresvoranschlags 2024 der Gemeinde Heinfels mit den für die Budgetierung maßgeblichen Kenndaten und Ansätzen.

<i>Position</i>	<i>2023</i>	<i>2024</i>
Saldo 1 Geldfluss aus der operativen Gebarung	431 800	365 200 €
<u>Abzug für Erfordernis der Schuldentilgung</u>	<u>- 218 100</u>	<u>- 183 900 €</u>
Überschuss	213 700	181 300 €
Investitionen geplant	950 300	599 300 €
<u>dafür Einnahmen aus Kapitaltransfers (Land)</u>	<u>- 533 300</u>	<u>- 299 800 €</u>
Finanzierungsbedarf	417 000	299 500 €
Finanzierungsbedarf	417 000	299 500 €
abzüglich neue Schulden	- 80 000	- 0 €
<u>abzüglich Überschuss</u>	<u>- 213 700</u>	<u>- 181 300 €</u>
Veränderung der liquiden Mittel	123 300	118 200 €

Der Girokontostand sollte somit am Ende des Haushaltsjahres 2023 um 118 200 € niedriger als zu Beginn des Jahres sein. Der negative Saldo (5) wird aus zumindest gleich hohen liquiden Mitteln auf dem Girokonto abgedeckt.

Der Bürgermeister stellt die wichtigsten Punkte des Detailnachweises zur Diskussion und beantwortet die Fragen der Gemeinderatsmitglieder.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird der zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegte Voranschlag 2024 in der Fassung vom 20.12.2023 samt aller Bestandteile und Anlagen gemäß § 5 VRV 2015 sowie §§ 82, 88 und 91 TGO 2021 sowie der Mittelfristplan 2025 bis 2028 beschlossen. Die Beitragshöhe wird mit € 8000 festgelegt.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu 11 Berichte

a. *Freiwillige Feuerwehr Panzendorf*

Der Bürgermeister teilt mit, dass Peter Kassewaller sein Amt als Kommandant und Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Panzendorf zurückgelegt hat.

b. *Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe*

Die Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe ist als Ausgleich für die entgangenen Ertragsanteile gedacht, welche die Gemeinde wegen der fehlenden Wohnsitze nicht geltend machen kann. Aktuell bezahlen vier Wohnungseigentümer in Heinfels die Freizeitwohnsitzabgabe.

Die Leerstandsabgabe muss bis April 2024 an den Bürgermeister gemeldet werden. Aus diesem Grund ist aktuell noch kein Handlungsbedarf gegeben.

Zu 12 Anträge, Anfragen und Allfälliges

a. *Widmungsansuchen Anton Kofler*

Der Gemeinderat hat im Jahr 2020 die Widmung einer Sonderfläche für land- oder forstwirtschaftliche Gebäude auf Gst. 220/1 KG Panzendorf von Anton Kofler am Heinfelsberg vorgenommen. Nun hat der Eigentümer seine Pläne offenbart, das Lager vergrößert ausführen zu wollen. Zumal die Widmung im Jahr 2020 von Dr. Thomas Kranebitter vorbereitet wurde, soll dieser auch die gegenständliche Widmungsänderung vorbereiten, legt der Gemeinderat ohne Beschluss fest.

b. *Änderung der Erschließungskostenbeitragsverordnung*

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Diskussion über die Änderung der Erschließungsbeitragsverordnung bereits im Gemeinderat geführt wurde. Die Entscheidung wurde ausgesetzt, weil der Planungsverband 35 eine gemeinsame Lösung der Oberländer Gemeinden anstreben wollte. Dies scheint zeitnah jedoch nicht der Fall zu sein.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, diesen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, die beigelegte, einen integrierten Bestandteil dieses Protokolls bildende Erschließungsbeitragsverordnung zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

c. *Villgratenbachverbauung, zweiter Bauabschnitt*

Auf die Anfrage Wilhelm Lansers wird klargestellt, dass die Ausschreibung der Arbeiten durch das Baubezirksamt Lienz im Jänner 2024 definitiv zugesagt worden sei.

d. Ankauf einer Waschmaschine für Einsatzbekleidung

Die Freiwillige Feuerwehr Panzendorf hat eine spezielle Waschmaschine für Feuerwehr-Einsatzbekleidung angekauft. Hinsichtlich der Finanzierung möge die Wehr ein Förderungsansuchen an die Gemeinde Heinfels stellen.

e. Gedenkfeier „50 Jahre Gemeinde Heinfels“

Harald Walder hat Entwürfe für das Logo angefertigt, das im Jubiläumsjahr 2024 zum Einsatz kommen soll.

Der Bürgermeister dankt für die Mitarbeit während der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Zwei Gemeinderatsmitglieder:

Kosten

für die Überlassung von Gemeinderäumen ab 1. Jänner 2024 (Gemeinderatsbeschluss vom 20.12.2023)

Kultursaal	bis 2 Stunden	15 €
	Halbtag oder Abend	50 €
	Ganztag	100 €
	Ballveranstaltung und Ähnliches, wenn der Veranstalter eine Miethaftpflicht-Versicherung mit gedecktem Mietsachschaden nachweisen kann	200 €
	Ballveranstaltung und Ähnliches inkl. Versicherung. Sollte die Gemeinde um ca. 200 € keine entsprechende Versicherung für die jeweilige Veranstaltung abschließen können, erhöht sich der Betrag gegen Nachweis.	400 €
Foyer im Kultursaal	Halbtag oder Abend	30 €
Seniorenraum/Kulturraum Tessenberg		
	Halbtag oder Abend	15 €
	Ganztag	50 €
	Geburtstagsfeiern	30 €
Turnsaal VS	Turneinheit pro Tag	15 €
Chorraum	Abend (zB Vortrag, Yoga-Einheit)	15 €

Sollte in Sonderfällen von den Standard-Tarifen abgewichen werden müssen, erhält der Bürgermeister freie Hand für einmalige Sonderregelungen. Sollte sich dieser Fall wiederholen, wird der Gemeinderat mit der Anpassung der Kostenliste befasst.

Für den Gemeinderat:

Ing. Georg Hofmann MBA

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Heinfels vom 20. Dezember 2023 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 173/2021, wird verordnet:

§ 1

Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz

Die Gemeinde Heinfels erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 2,5 v.H. des für die Gemeinde Heinfels von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 11. April 2023, LGBl. Nr. 35/2023, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 40/2023, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.02.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Erschließungskostenbeitragsverordnung vom 21.11.2018 außer Kraft.

Angeschlagen am: 08.01.2024

Abgenommen am: 24.01.2024

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

(Ing. Georg Hofmann MBA)